

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1854)**

Heft 22

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franco in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Cessat electio, ubi adimitur libertas eligendi.

Warum hat sich die Bischofswahl zerschlagen?

So allgemein der Wunsch war, den auch Männer der weltlichen Behörde wiederholt ausgesprochen, es möchte in der Diözese Basel nicht ein längerer provisorischer Zustand eintreten; so groß war auch die Besorgniß bei Vielen und Einsichtsvollen, der Domsenat werde auseinandergehen, ohne es zu einer definitiven Wahl gebracht zu haben, wie es auch wirklich geschehen ist. Mehrere der Abgeordneten der Diözeseanstände schienen das beanspruchte Ausschließungsrecht mißbeliebiger Personen so zu verstehen, daß die Domherren gerade die, welche sie wünschten, und keine Andern wählen dürften. Erklärte ja Einer derselben ziemlich barsch: „Sr. L. muß Bischof werden!“ Es war daher wirklich nicht unschwer vorauszusehen, daß, wenn die Domkapitularen sich nicht herbeiließen, gewisse beliebte Namen auf die Kandidatenliste zu setzen, die Wahl gehindert werden würde.

Gemäß der Instruktionen, welche die Regierungen von Argau und Solothurn ihren Abgeordneten gegeben, beschloß die Mehrheit der Kommissarien am 22. Mai, es solle das Domkapitel ihnen keine Kandidatenliste vorlegen, sondern eine Person vorschlagen zur Annahme oder Verwerfung.*) Bei einem solchen Modus könnte sich das Wahlgeschäft nicht nur von einem Tage zum andern — in die verdrießlichste Länge hinauszuziehen, sondern es fände keine eigentliche Wahl von Seite der Domherren statt;

*) Es verdient bemerkt zu werden, daß bei den Unterhandlungen über das Wahlgeschäft unter den Abgeordneten der Stände nebst dem von Zug Diejenigen des Standes Bern, eines überwiegend protest. Kantons, sich am Loyalsten und Tolerantesten bewiesen haben.

sie hätten nur ein Vorschlags-, die Regierungen aber das Wahlrecht. Wenn die weltlichen Herren es nicht wissen wollen, so müssen es doch die geistlichen Wahlherren wissen, daß es ein Grundsatz des kanonischen Rechtes ist: „Cessat electio, ubi adimitur libertas eligendi.“ Eine unter dem überwiegenden Einfluß der weltlichen Macht ohne kanonische Freiheit vollzogene Wahl ist nichtig, und wer sie annimmt, wird nicht nur für igt wahlunfähig, sondern kann ohne Dispensation auch nicht zu einer andern Würde ernannt werden. Noch besteht in Kraft die Verordnung des IV. Concil. lateran. c. 25: „Quisquis electioni de se factæ per secularis potestatis abusum consentire præsumserit; et electionis commodo careat et ineligibilis fiat, neque absque dispensatione possit ad aliquam eligi dignitatem. Qui vero electionem hujusmodi, quam ipso jure irritam censemus, prosumserint celebrare, ab officiis et beneficiis penitus per triennium suspendantur, eligendi tunc potestate privati.“*)

Man beruft sich freilich auf einen Beschluß (?) der Diözeseanstände vom Jahre 1828**), laut welchem nicht eine Kandidatenliste vorzulegen sei, sondern der Domsenat vor der feierlichen Wahl den Abgeordneten der Stände konfidentiel mitzutheilen habe, welche Person er zu wählen gedenke. Allein abgesehen davon, daß man in unserer freisinnigen Zeit eine Verordnung aus der Epoche des verkehrten Aristokratenregiments ins Leben rufen will, darf man nicht außer Acht lassen, daß ein Bisthumskonfordat ein feierlicher Vertrag zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde ist, zu dem nicht einseitig von

*) S. Harduini Collect. Conc. T. VII. p. 39.

**) S. „Solothurner-Blatt“ Nr. 40.

einem der kontrahirenden Theile Zufüge gemacht oder dessen Bestimmungen willkürlich von der einen Partei ausgelegt werden können. — Bei jenem Beschlusse ist die geistliche Behörde weder befragt worden, noch hat sie ihre Zustimmung gegeben. Es haben sich auch bei den igtigen Verhandlungen wegen Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles z. B. weder Bern noch Zug um jenen Beschluß bekümmert.

Es mußte daher der Domsenat eine solche Zumuthung von sich weisen, was er in seiner Sitzung am 23. Mai einstimmig that und in einem würdig gehaltenen Schreiben am nämlichen Tage der Diözesankonferenz anzeigte. Im gleichen Schreiben stellten die Domkapitularen den Antrag, man möchte auch dießmal sich zur Annahme einer Kandidatenliste herbeilassen, von welcher die mißbeliebigen Namen von den Kommissarien gestrichen werden könnten, doch so, daß eine hinlängliche Anzahl zu einer wirklichen Wahl bleibe. So geschah es bei der Wahl des Hochw. Herrn Salzmann; so geschieht es im Bisthume St. Gallen, in Preußen, in Hannover, in den kleinern deutschen Staaten, in den Niederlanden zc.

Die Konferenz antwortete am 24. Mai, daß sie zwar ein unbeschränktes Wahlrecht in Anspruch nehme, aber dennoch den Domsenat einlade, eine Liste vorzulegen. Bei der Berathung darüber, die am nämlichen Tage erfolgte, sprach sich bereits eine Minderheit der Domherren dahin aus, man solle nicht weiter eintreten, da sich herausstelle, daß man wenig oder keine Wahlfreiheit haben werde. Die Mehrheit beschloß indessen, einzutreten und eine Kandidatenliste zu verfertigen, in der Hoffnung, sie werde berücksichtigt und das Vertrauen, mit welcher man der Konferenz entgegen käme, würde erwiedert werden. Der folgende Tag wurde zur Berathung und Abfassung der Liste bestimmt.

In der Sitzung des Domsenats vom 25. wurde ein Schreiben des päpstlichen Geschäftsträgers an den Kapitelsvikar vorgelesen, in welchem die Domkapitularen ermahnt werden, sich das Recht einer freien Wahl zu wahren und in Konzessionen nicht weiter zu gehen, als zur Einreichung einer Kandidatenliste, auf welcher die Diözesankonferenz drei Namen streichen könnte. Nun ein neues Schreiben an die Konferenz und von dieser eine der früheren ähnliche Antwort; sie könne von dem Anspruche eines illimitirten Exklusionsrechtes nicht absteigen; doch wünsche sie, daß man ihr eine Liste vorlege oder sich mit ihr mündlich über die Männer bespreche, auf welche die Wahl fallen könnte.

Endlich Freitag, den 26. Vormittag, entwarf der Domsenat die Kandidatenliste, welche die in letzter Nummer der Kirchenzeitung angegebenen Namen enthielt und der Kon-

ferenz eingereicht wurde, indem in dem Begleitschreiben die bestimmte Erwartung ausgesprochen war, daß die Konferenz wenigst drei Namen auf derselben zur definitiven Wahl des Bischofes stehen lassen werde, ansonst der Domsenat das Wahlgeschäft abbrechen müßte. Wenn wir einerseits gerne zugeben, daß es nebst den genannten gewiß auch andere Männer gibt, die zur bischöflichen Würde fähig sind, und daß die Diözese Basel deswegen nicht zerfallen wird, wenn auch Keiner der aufgestellten Kandidaten den Krummstab führt; so ist es nicht weniger gewiß, daß Keiner dieser Kandidaten die bischöfliche Würde gesucht, vielmehr Jeder Gott herzlich dafür gedankt hat, daß er ihn vor der Mitra gnädigst bewahrte; es ist ebenso gewiß, daß der Domsenat bei Entwerfung der Liste mit Klugheit und Mäßigung zu Werke ging, würdige Männer nicht ohne Selbstüberwindung bei Seite ließ, um sogar den Schein zu vermeiden, als wolle er feindselig gegen die Regierungen auftreten, oder als suche er Extremen sich zuzuneigen.

Das Schicksal der vorgelegten Liste ist bekannt; alle Namen wurden gestrichen, einige mit 4 gegen 3, andere mit 6 gegen 1 Stimme; einzig der Abgeordnete von Bern gab Keinem die Exklusive.

Wenn wir den einen oder andern Namen auf der Kandidatenliste etwas näher betrachten, so möchte uns der Geist, der die Exkludirenden beseelt haben muß, fast befremdlich vorkommen. Auf dieser Liste stand Hr. Kommissar Winkler von Luzern. Dieser Mann gehört durchaus keiner extremen Richtung an; die Regierung von Luzern hat ihn zum Chorherrn und zum Professor gemacht; es war ihr gar nicht unlieb, daß der Hochw. Bischof ihn an die Stelle des Hrn. Kaufmann zum Kommissar ernannte, und er genoß in ausgezeichnetem Grade die Achtung unseres Bischofes, den selbst der „Eidgenosse“ von Luzern den „vortrefflichen Salzmann“ nennt, so lange derselbe lebte. Wir können kaum glauben, daß mit der Streichung seines Namens der Regierung von Luzern ein besonderes Kompliment gemacht worden. — Aber sein Name sollte — einem andern Platz machen. — Von Thurgau stand auf der Kandidatenliste Hr. Meili*), Pfarrer von Tobel, Dekan, Domherr und bischöflicher Kommissar für den katholischen Theil des Thurgau. Der verewigte Bischof,

*) Es wären merkwürdige Dinge zu sagen von der Weise, auf welche Hr. Kommissar Meili hämisch angeschwärzt worden, sowie von der unberufenen Geschäftigkeit eines gewissen geistlichen Subjektes, welches, statt zu Hause seinen Seelsorgerpflichten obzuliegen, bei solchen und ähnlichen Anlässen obligat in der Stadt herumzuweibeln pflegt. Aber wir kämpfen nicht gerne mit Namen und Persönlichkeiten.

wie die Regierung des Kantons, wußte die Klugheit, die Friedensliebe, die Geschäftskunde dieses Mannes zu würdigen; die protestantische „Thurgauer-Zeitung“ hat ihn wiederholt gegen die Verunglimpfungen in Tagesblättern in Schutz genommen; der Abgeordnete zur Konferenz, Hr. Reg.-Rath Streng, hat ihn mit Eifer gegen leichte Beschuldigungen vertheidiget. Alles umsonst! Der tadellose Priester, der kundige Geschäftsmann, der Freund des Friedens fand keine Gnade; sein Name ward, zwar nicht aus der Zahl der Lebenden, wohl aber aus der Liste der Kandidaten gestrichen. Ähnliches könnte man von Andern sagen, und unseres Wissens befindet sich unter allen diesen Männern kein Einziger, gegen welchen die betreffende Regierung je eine besondere Beschwerde gehabt oder geltend gemacht hätte. Die Staatsgefährlichkeit scheint also bei dem Verfahren der Ausschließung keineswegs das leitende Prinzip gewesen zu sein.

Mit der Anzeige an den Domsenat, daß alle sechs Kandidaten personæ minus gratæ seien, verband die Konferenz das Begehren, derselbe möchte eine andere Liste vorlegen. Dieser beschloß aber in seiner Abend Sitzung am Freitage, er könne in dem Wahlgeschäfte nicht weiter fortfahren; das solle schriftlich der Konferenz angezeigt, in einem andern Schreiben aber der Nuntiatur der Verlauf und Ausgang der Sache zu Händen des päpstl. Stuhles vorgelegt werden und Instruktionen vom hl. Vater nachzusehen. Nachdem am Sonnabend Morgen noch eine Sitzung gehalten und das Schreiben an die Nuntiatur berathen war, verreisten fast alle auswärtigen Domherren noch am nämlichen Tage. Mit diesem Schritte der Domherren ist natürlich nicht Jedermann zufrieden, vorerst die Diözesankonferenz nicht. Die Domherren hätten nun das Wasser trübe gemacht, und ihrer Einseitigkeit und ihrem unbegreiflichen Wesen sei es zuzuschreiben, daß die Diözese kein Oberhaupt erhalten, und sie sollen für die allfälligen Folgen verantwortlich sein. Wenigstens kam ein in diesem Sinne gefaßtes Schreiben an den Domsenat, als bereits die entferntern Mitglieder Solothurn verlassen hatten. Es fehlt auch nicht an Andern, selbst nicht an Geistlichen, die meinen, die Domherren hätten sich zur Einreichung einer zweiten Liste herbeilassen sollen.

Wir sind nicht dieser Ansicht. Es handelt sich hier um ein Prinzip, um das Recht kanonischer Wahlfreiheit, und wir sehen nicht ein, warum man, wenn die Wähler sich zu einer zweiten Liste verstehen, nicht auch eine dritte und vierte fordern könnte. Und was wäre das Resultat einer zweiten Liste gewesen? Vielleicht größerer Unwille auf gewisser Seite. Man würde wahrscheinlich doch die Namen auf derselben nicht gefunden haben, die man nun einmal darauf finden wollte, — und die Domherren würden auch

dann unverrichteter Sache auseinander gegangen sein. — Nach unserm Dafürhalten haben die Letztern gethan, was Pflicht und Ehre von ihnen forderten. Politische Klugheit und diplomatische Künste schicken sich für kirchliche und Gewissenssachen nicht gut. Handle man schlicht und recht — nach seinem besten Wissen — und stelle man dann den Ausgang getroßt Gott anheim!

Aber was soll nun geschehen? — Wir fahren fort für die verwaiste Diözese zu beten, und erwarten von Gottes waltender Vorsehung und unter ihrer Gnade und ihrer Leitung — von der Weisheit und der Mäßigung des apostolischen Stuhles das Beste!

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Luzern. (Ginges.) Nachdem der „Eidgenosß“ in mehreren bissigen Inseraten den Hrn. Pfarrer Fischer wegen Anwendung von Privatmeinungen (die kirchlich nicht widerlegt sind) zur Erklärung des siebenten Gebotes vor aller Welt zu verdächtigen gesucht hat, fällt er nun auch nach einigen indirekten Angriffen auf eine höhere kirchliche Person in Nr. 41 wieder einmal über Hrn. Pfarrer Wicki her, der in Bezug auf das Palmenbringen am Palmsonntage angeordnet haben soll, daß fortan die Palmen an Stäbe oder Stangen gebunden und nicht mehr in massenhaften Bürden anhergebracht und umgetragen werden sollen. Daß solche an Stricken und Stöcken getragene Palmenbündel nicht in eine gedrängt gefüllte Kirche gebracht und nicht in Prozession umgetragen werden sollen, ist begreiflich und in Ordnung; aber unbegreiflich ist, wie ein „Eidgenosß“ bei einer solchen Anordnung Indifferentismus oder Unglaube befürchten kann. So zeigt sich das Inserat des „Eidgenossen“, das aus den Einflüsterungen eines von einer wahren Oppositions-Manie befangenen Klugegeistes hervorgegangen sein soll, als eine sehr gemeine Verdächtigung, die jeder Redliche mißbilligt. Uebrigens läge es im Interesse des kirchlichen Lebens unseres Kantons, daß gerade der vorliegende Fall gehörig untersucht, Pflicht, Recht und Wahrheit unterstützt und dem im Lügen grau gewordenen Verläumder zum Schutze der gesammten Kantonsgeistlichkeit einmal der längst verschuldete Text gelesen würde.

— **Graubünden.** (Ginges.) Wir vernehmen von sicherer Hand, daß man schon seit einiger Zeit ernstlich bedacht sei, in dem protestantischen Städtchen Ilanz in Graubünden, wo viele Katholiken ohne eigenen Gottesdienst und bedeutend entfernt von katholischen Pfarreien leben, eine katholische Kirche zu gründen, und zwar unter Mitwirkung des Hochw. Hrn. Domcantors von Mont, Kanonikus zu Chur, und des P. Anton, Kapu-

ziner in Schleis, im Vereine mit dem dazu bestellten Comite der Katholiken von Pflanz selbst. Gott segne dieses edle Unternehmen!

— — Hr. Bundesstatthalter Theodor v. Mohr liegt an einem Lungenübel schwer darnieder. Er hatte sich nach Zürich begeben, durch dortige ärztliche Pflege Linderung hoffend, ist aber Sonntag den 21. Mai nach Chur zurückgekehrt. Zu Zürich folgte er dem Beispiele seiner Tochter, Fräulein Maria v. Mohr, welche dieses Jahr zu Solothurn das katholische Glaubensbekenntniß in die Hände des nun verstorbenen Bischofes von Basel abgelegt hat, ließ sich durch Vermittlung des Hochw. Hrn. Dekan v. Haller in die katholische Kirche aufnehmen und wurde von demselben mit den heil. Sterbesakramenten versehen. Zu Chur angelangt, ließ er sogleich dem reformirten Stadtpfarrer anzeigen, daß er ißt katholisch sei. — Wir freuen uns mit allen guten Katholiken, daß Hr. v. Mohr in unserer Kirche sein Heil gesucht und gefunden hat; aber der Tod des trefflichen Mannes, des ausgezeichneten und unparteiischen Geschichtsforschers, des Freundes der Gerechtigkeit und Wahrheit, würde uns, wenn er wirklich erfolgen sollte, sehr nahe gehen.

— Appenzell J. Rh. Hier hat sich ein Gesellenverein gebildet.

— Wallis. Hier herrscht noch immer ein Konflikt zwischen der Regierung und der Geistlichkeit in Betreff der Führung der Civilregister durch die Letztere. Der Bischof hat in einer Eingabe an die weltliche Behörde erklärt, daß er, wenn die von dem Alerus verlangten Modifikationen des betreffenden Gesetzes keine Berücksichtigung fänden, sich genöthiget sehen würde, die den Seelsorgern provisorisch gegebene Vorschrift zur Führung dieser Register zurückzunehmen.

— Solothurn. Montag, den 29. Mai, legte in der hiesigen Spitalkirche eine Novizin des Ordens der barmherzigen Schwestern die Ordensgelübde ab. Bei diesem Anlasse predigte Hr. Professor Weissenbach über den Text: „Bemühet euch, daß ihr durch gute Werke euern Beruf und euere Auserwählung sicher stellet“ (II. Petr. 1, 10); und zeigte in einem ergreifenden Vortrage: 1) wie der Orden der barmherzigen Schwestern, gleich andern ähnlichen kirchlichen Anstalten, aus dem Geiste der Religion Jesu hervorgegangen; 2) wie hinwiederum die Religion der barmherz. Schwestern die zur Erfüllung ihres Berufes nöthige Kraft biete.

Am 31. Mai wurde hier die Maiandacht in der Kapuzinerkirche geschlossen. Sie war auch dieses Jahr sehr zahlreich besucht. Es wurden während derselben 10 Predigten gehalten, und in denselben der „englische Gruß“ oder das „Ave Maria“ behandelt und erklärt.

Kirchenstaat. Rom. Die Buchdruckerei der civiltà cattolica hat eine polemische Abhandlung zur Widerlegung einer von dem schismatischen Patriarchen Anthimos in Umlauf gesetzten Schrift, worin dieser ein von Sr. Heiligkeit dem Pabste an die Völker des Orientes erlassenes encycliches Schreiben zu widerlegen versuchte, erscheinen lassen.

— — Am 2. v. Mts. haben die christlichen Schulpäter ein Generalkapitel gehalten, um ein Ordenshaupt zu wählen. Das Kapitel, das Se. Em. Cardinal Patrizi, der Protector des christlichen Schulordens, präsidirte, wählte den P. Gennaro Fucile zum General. P. Luigi ist Generalprocurator.

Groß. Baden. Ueber die Verhaftung und Behandlung des Hochw. Erzischofes von Freiburg tragen wir aus Zeitungen Folgendes nach:

(Allgem. Ztg. vom 21. Mai.) „Gestern ist hier ein Schlag gefallen. Am Freitag hielt sowohl der Kreisdirector mit seinen Beamten als der Herr Erzbischof mit dem Domkapitel Sitzung. Bald nach Eröffnung dieser Sitzung wurde der Kreisdirector, Geh. Rath Schaaff, herausgerufen. Man zeigte ihm, wie nachher verlautete, an, daß eine telegraphische Depesche angekommen sei. Sofort verfügte sich derselbe nach dem Gebäude der Stadtdirection, wo er eine mehrstündige Berathung mit dem Stadtdirector hatte. — Hierauf — um etwa 12 Uhr Mittags — gingen der Stadtamtmann v. Senger, der Aktuar Widman und der Polizeiwachtmeister Mechler nach der erzbischöflichen Wohnung und verlangten vor den Herrn Erzbischof gelassen zu werden. Sie erhielten die Antwort, daß derselbe nicht zu Hause, sondern in der Sitzung sei (die in einem Hintergebäude des Convicts abgehalten wird), auch gewöhnlich erst zwischen 2 und 3 Uhr zurückkomme. Auf diesen Bescheid hin entfernten sich die drei Beamten, kehrten aber bald wieder und setzten sich nun in dem Speisesaale fest, erklärend, daß sie das Haus nicht mehr verlassen würden, bis der Erzbischof komme. Als derselbe gegen 3 Uhr anlangte, folgten sie ihm in sein Zimmer und eröffneten ihm 1) daß ein strafgerichtliches Verfahren gegen den Herrn Erzbischof angeordnet sei; 2) daß man Ursache habe anzunehmen, der neueste Hirtenbrief (der am letzten Sonntage, den 14. d. M., hier zu Freiburg und zu Karlsruhe von den Kanzeln verlesen wurde, und morgen in den übrigen Kirchen des Landes verlesen werden soll) rühre nicht von ihm her, sondern sei durch den bösen Rath Anderer eingegeben worden. — Sofort verfuhr der Stadtamtmann v. Senger, wie man gegen Angeklagte vorzugehen pflegt. Zunächst richtete er an den Erzbischof die bekannten drei Fragen, nämlich erstens nach Namen und Stand, zweitens nach dem Alter und drittens nach der Religion. Der Erzbischof erklärte, der Verfasser des fraglichen Hirtenbriefes sei er selbst; auch

werde man finden, daß sein Name darunter stehe. Verantwortlich könne für denselben Niemand gemacht werden als er selbst. Nun verlangte der Beamte Ueberlieferung des Originals. Der Erzbischof verweigerte dies. Hierauf entgegnete der Amtmann, daß er angewiesen sei, die Papiere des Erzbischofs zu untersuchen. Solches that er denn auch. Der Schreibtisch, die Schränke wurden geöffnet, aber was er wollte, fand, wie wir hören, Hr. v. Senger nicht, nämlich die Urschrift des Hirtenbriefes. Eine Pause trat ein. Die drei Beamten begaben sich nach der erzbischöflichen Kanzlei, demselben Gebäude, wo die Sitzungen des Domkapitels gehalten werden, sollen aber auch dort das Gesuchte nicht gefunden haben. Nun kehrten sie in die erzbischöfliche Wohnung zurück und begannen die Untersuchung von Neuem. Diesmal gingen sie auf einzelne Sätze des Hirtenbriefes ein, um vielleicht durch Quersfragen herauszubringen, ob der Erzbischof sich zum Inhalt derselben bekenne. Aber diesem Vorhaben machte der Hr. Erzbischof durch die Erklärung ein Ende: „Ich bin Erzbischof des Sprengels Freiburg, und stehe, glaub' ich, so hoch, daß ich einem badiſchen Amtmanne auf solche Fragen keine Antwort zu geben habe.“ Indessen war es fast 5 Uhr geworden und der Erzbischof hatte seit dem Frühstück keinen Bissen zu sich genommen. Der Hofkaplan trat ein und stellte dem Amtmann vor, daß es Zeit sein dürfte, dem Hrn. Erzbischofe, einem Greis von 81 Jahren, Ruhe zu gönnen. Der Kaplan ward jedoch durch den Polizeiwachtmeister Mehler zurechtgewiesen, der ihn ermahnte, gemäßigt zu sein. Während dessen ließ sich das Domkapitel melden und kam herein, während die drei Beamten noch zu amten fortfuhren. Im Namen des Kollegiums drückte der Domdekan v. Hirscher seinen tiefen Schmerz über das Vorgegangene aus und legte zugleich Protestation ein. — Um 5 Uhr zogen sich die Beamten zurück, nachdem sie vorher den Hrn. Erzbischof veranlaßt hatten, das von ihnen ausgefertigte Protokoll zu unterzeichnen.“

(Mainz-Journ.) „Was wir aus Freiburg vernehmen über die Mißhandlung des greisen Metropolitens ist grenzenlos empörend. Wir müssen uns zwingen, um für diese Mittheilung einigermaßen Ruhe zu gewinnen. . . . Die Ungeheuerlichkeit des jetzigen Zustandes kann mit Worten gar nicht mehr ausgedrückt werden. Der Herr Erzbischof ist krank in Folge der rohen Behandlung durch den inquirenden Kriminalbeamten. Derselbe ist **Gefangener**; die Bayonnette von 4 Gensd'armen ragen in sein Gemach. Es drangen die Leßtern von hinten in das Palais, nachdem sie die vordern Eingänge verschlossen gefunden hatten; sie trieben die Umgebung hinweg und verhindern nunmehr

allen Verkehr nach Außen. Von vier Aerzten waren Zeugnisse verlangt worden über die Frage, ob die Gesundheitsumstände des 82jährigen Greisen dessen Verhaftnahme und Einkerkelung erlaubten. Uebereinstimmend erklärten sie, dieser Akt der Gewalt sei gleichbedeutend mit der Tödtung des Herrn Erzbischofs. Ich habe Ihnen vor einigen Tagen erst geschrieben, wie die Leidenschaft hier am Siedepunkt stehe und Alles erwartet werden könne. — Es ist jammervoll, in welch' furchtbarem Grade der Haß gegen den Katholizismus bei unsern Bureaukraten nun offen zu Tage tritt; sie sind absolut unfähig für ein ruhiges Urtheil und fallen von einem rasenden Streiche in den andern. Ein System der Einschüchterung und des Schreckens, das in der neuern Geschichte ohne Beispiel ist, breitet man über das ganze Land aus. Wer nur irgendwie in einer dienstlichen Stellung erreichbar ist, wird mit sofortiger Entlassung bedroht, wenn er seinem geistlichen Oberhaupte beistehen wollte; den unabhängigen Bürgern, und namentlich dem Landvolke, wird durch Androhung von Gefängniß- und Geldstrafen zu imponiren gesucht; dem Militär gibt man Marschbereitschaftsbefehle und Munition, um überallhin den Schrecken voranzusenden. In Freiburg jammert das gläubige Volk und strömt in die überfüllten Kirchen, um von Gott Errettung zu erleben. Es muß fortwährend der Plag vor dem erzbischöflichen Palaste von den Volkshaufen gesäubert werden, die sich daselbst sammeln. Bald wird die gewöhnliche Polizeimannschaft nicht mehr ausreichen und Militär aufgestellt werden müssen. Man scheint fast absichtlich das tief aufgeregte Volk zu unbesonnenen Handlungen reizen, eine Gmeute provociren zu wollen. Was kann, was wird aus dieser verhängnißvollen Aufwühlung aller Leidenschaften noch entstehen?“

Seit dem 23. v. Mts. wird in den Kirchen Freiburgs nur noch Morgens, Mittags und Abends zum englischen Gruß geläutet; alles übrige Geläute ist verstummt; an Auffahrtsfeste wurde in der Münsterkirche nur eine stille Messe ohne Gesang und Instrumentalmusik gehalten. — Nach Gemeinden mehrerer Amtsbezirke des Odenwaldes, wo Unruhen vorgefallen sind, ist Militär abgeschickt worden. Mehrere Geistliche des Unterheinkreises sind — angeblich wegen aufreizenden Predigten — verhaftet worden. — Auch in Mannheim ist seit dem 25. Morgens Glockengeläute und Orgelklang in den katholischen Kirchen unterblieben. — Die geheimen Hofräthe und Universitätsprofessoren Nöppert und Zell in Heidelberg sind als weltliche Mitglieder des Stiftungsfonds enthoben worden, weil sie für die erzbischöflichen Anordnungen betreffend das Kirchenvermögen sich erklärten.

Die Regierung hat den Staatsrath Brunner nach

Rom geschickt, um über die neuesten Vorgänge zu berichten.

Rußland. In der „Wiener Kirchenzeitung“ lesen wir: „Im Jahre 1832 wurden bekanntlich alle hohen und niederen Schulen für den unirten katholischen Klerus von Weißrußland und Lithauen aufgehoben, und die katholischen Theologiestudirenden mußten von nun an ihren Kursus auf der schismatischen Schule zu Petersburg machen. Wenn nun Oesterreich mit den schismatischen Griechen auf gleiche Weise verfahren wäre, wenn es ihre Seminarien geschlossen, wenn es die Candidaten ihrer Theologie gezwungen hätte, in Wien oder irgend einer Provinzialhauptstadt, auf einer katholischen Universität zu studiren, so wäre augenblicklich von Seite Rußlands ein Notenwechsel eingeleitet, und in bekannten erkäuflichen Journalen gegen die österreichische Gewissensbedrängniß gelärmt worden. Die unirte katholische Kirche wurde ferner in demselben Jahre 1832 unter das Regiment der schismatischen soi-disant heil. Synode zu Petersburg gestellt, und ihr so der letzte Rest von Selbstständigkeit hinweggenommen. Unter den verschiedenartigsten Vorwänden wurde von nun an eine katholische Kirche um die andere geschlossen, und selbe dem schismatischen Cultus übergeben. Unirte katholische Geistliche, die sich den neuen Anordnungen gewissenhaft nicht fügen, die ihre Kirche nicht verkaufen wollten, wurden bekanntlich duzendweis nach Sibirien transportirt. Der elende, durch Gottes Zulassung Bischof gewordene Joseph Siemazko übernahm vollends die Judasrolle unter dem unirten katholischen Klerus, sagte sich mit zwei gleichgesinnten Bischöfen vom Primat zu Rom los, zog mit sich 1300 Geistliche — verheirathete Männer, die mehr durch Drohungen eingeschüchtert, als durch Verheißungen bestimmt wurden, — zum Schisma hinüber, und bat, nachdem die Scene früher gut ausstudirt und das Spiel verabredet war, den heiligen Petersburger Synod um die Aufnahme in die schismatische Kirche. Natürlich wurden dieselben in aller Gnade und Bereitwilligkeit aufgenommen. Ueber zwei und eine halbe Millionen Katholiken wurden so von Staatswegen und auf Staatsumwegen der katholischen Kirche entfremdet, und Gregor XVI. legte dem Czar zu Rom, als dieser Letztere die Bedrängung der Katholiken in Abrede stellte, die Abschriften aller russischen Actenstücke vor, worüber der Czar natürlich erstaunt war. Der erste Beförderer des gedachten Abfalls, Siemazko, der abtrünnige Bischof, steht bereits vor Gottes Richterstuhl, er starb 1852, und beweinte noch auf seinem Sterbelager die Verirrung, die Millionen Seelen nach sich gerissen. Das sind nur so einige Andeutungen über das Schicksal der Katholiken bei jenem Volke, das in jüngster Zeit als Hort und Beschirmer des Christenthums bezeichnet worden ist. Darum be-

merkt auch jüngst der „Univers“: Es steht zu hoffen, daß Frankreich zuletzt dem Czar sagen wird: „Du hältst 14 Millionen Katholiken unter dem härtesten Drucke, Frankreich kann ihre Martern nicht mehr länger dulden, richte ihre Altäre wieder auf. Sie sollen durch meinen Sieg frei sein, das ist mein Vantageantheil!“

Spanien. Es ist Thatsache, daß die Geldverlegenheit der Regierung eher zu-, als abnimmt. Die Nonnen der aufgehobenen Klöster von Madrid z. B. haben von der an sich schon sehr kargen Pension, die ihnen zugesichert ist, in diesem Jahre erst eine Monatsrate erhalten. — Eine sehr löbliche Maßregel der Regierung betrifft das von Philipp II. gegründete Kloster San Lorenzo vom Escorial. Die Revolution hat auch dieses Weltwunder des alten katholischen Spaniens nicht geachtet; in den letzten Jahren ist man aber doch zur Einsicht gekommen, daß es eine Ehrensache für die Krone und die Nation sei, dieses großartige Monument nicht verfallen und die Intentionen der Gründer erfüllen zu lassen. In den letzten Jahren wurden einige Weltgeistliche bestimmt, den Gottesdienst im Escorial zu besorgen. Jetzt hat die Königin auf den Vorschlag des Ministeriums decretirt, daß das Kloster wieder seinen alten Bewohnern, den Hieronymiten, zurückgegeben werden soll. Die Königin selbst gibt die Mittel zur Dotation her.

Der erste und Hauptartikel des Dekrets lautet:

„Zu dem besondern und einzigen Zwecke der bessern Bewachung und Erhaltung des königlichen Klosters San Lorenzo vom Escorial nach der Anordnung seines Gründers und zur Erfüllung der religiösen Stiftungen soll dort eine Ordenscongregation gegründet werden nach der Regel des Ordens vom heiligen Hieronymus, aber dem Bischof oder meinem Großalmosenier untergeben und mit den nöthigen Modifikationen, worüber sich meine Regierung mit der geistlichen Behörde, nach dem Concordate, verständigigen wird.“

Das Ministerium scheint aber diese Maßregel, die gewiß den Beifall aller ächten Spanier finden wird, nicht haben erlassen zu können, ohne dem Liberalismus eine Concession zu machen. Ueber die Stellung der Congregation hätte man sich billig vorher mit dem hl. Stuhle verständigigen sollen; das läßt sich nun freilich hoffentlich noch nachholen. Folgende Stelle in dem Berichte des Ministeriums aber ist offenbar bloß eine Salbe auf die dem flachen Liberalismus mit diesem Decret geschlagene Wunde: „Die Regierung Sw. Majestät hält es nicht für unangemessen, auf das Bestimmteste zu versichern, daß es weder in ihren Gedanken, noch in ihren Absichten, welche genau die Sw. Majestät selbst sind, liegen kann, die in Spanien unterdrückten Orden wiederherzustellen, insbesondere die ascetischen oder beschaulichen, welche sich nicht mit Unter-

richt, Wohlthätigkeit oder anderer für das Allgemeine nützlichen Zwecken beschäftigen. Sie ist vielmehr fest entschlossen, dies zu verhüten, und hält es nicht für gut, die auf diesen Punkt bezüglichen Bestimmungen des Concordats in diesem Sinne zu interpretiren. Die „Esperanza“ bemerkt dazu mit Recht: „Wir begreifen es, daß die Regierung diesen Zeitpunkt nicht für den geeignetsten hält, an die Wiederherstellung der regulären Orden, namentlich der dem beschaulichen Leben gewidmeten, zu denken; aber sie brauchte das nicht zu sagen. Vor einigen Jahren wäre das erklärlich gewesen; es ist aber rein unbegreiflich nach dem 24. Februar, nach der Zurückgabe des Pariser Pantheons an den katholischen Cultus, woran die Thiers' und die Guizot's nur mit Bittern gedacht hätten, zumal zwischen Frankreich und Spanien in dieser Hinsicht noch ein großer Unterschied besteht.“

Neueres.

Großh. Baden. Die gegen den Erzbischof eingeleitete gerichtliche Untersuchung ist seit dem 30. Mai geschlossen und der persönliche Verhaft desselben wieder aufgehoben worden. Die Untersuchungsakten liegen bei dem Hofgerichte in Freiburg und steht iht das Urtheil von dort zu erwarten. Ein Protest des Erzbischofes gegen die über ihn verhängte Untersuchung, in welchem er sich auf den Grundsatz berief, daß in kirchlichen Dingen weltliche Gesetze nicht maßgebend seien, ist vom Staatsministerium nicht angenommen worden. (Basl. Z.)

Kurhessen. Der „D. B. H.“ wird geschrieben: Ein Vorfall zu Fulda, den ich aus zuverlässiger Quelle vernehme, erregt hier mit allem Rechte großes Aufsehen. Der Hochwürdigste Herr Bischof ist in einen Conflict mit dem dortigen katholischen Stadtrathe verwickelt worden. Das bischöfliche Seminar zu Fulda besaß aus alter Zeit ein Privilegium für städtische Lasten und Abgaben, obgleich sonst die Geistlichkeit zu allen Lasten mit herangezogen wurde. Dieses Privilegium ist auch noch ausdrücklich durch eine Urkunde von einem ehemaligen Fürstbischöfe verbrieft. Jetzt will der Stadtrath, in der Meinung, daß die Urkunde nur auf frühere und nicht auch auf neuere städtische Lasten bezogen werden könne, eine in jüngerer Zeit eingeführte Schlachtsteuer auch vom bischöflichen Seminar beanspruchen. In dieser Intention war der Vorstand des Seminariums schon vor längerer Zeit wegen Unterschlagung der Steuer vor dem Criminalgerichte verklagt, aber freigesprochen und der Stadtrath in die Kosten verurtheilt. Des Klagens müde, sucht nun der Stadtrath einen Weg die Sache vor das Civilgericht zu bringen,

ohne selbst klagend auftreten zu müssen, und hat also das Seminarium gepfändet, um es dadurch zur Klage zu bringen. Daß das Seminarium nun gegen unbefugte Gewalt klagen wird, läßt sich erwarten. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß ein katholischer Stadtrath fromme Stiftungen ihrer Privilegien zu berauben sucht. Denn da kirchliche und fromme Stiftungen kirchenrechtlich schon als solche von Abgaben eximirt sind, so bedarf es eigentlich keines besondern Privilegiums. Wo gibt es ferner ein Seminar, daß mit Gemeindelasten, wie hier, belastet würde?

Der Sieg der Wahrheit von Gedeon von der Heide.

(Katholische Dichtung.)

Unter dem anziehenden Titel: „Der Sieg der Wahrheit, den Streitern für Israel! Der ehrenwerthen katholischen Fraction in der zweiten Kammer zu Berlin gewidmet“ ist vor Kurzem bei Herpst in Koblenz ein weiteres Poema des pseudonymen Verfassers erschienen, auf welches wir die Freunde religiöser Poesie sowie Alle, die ein Herz haben für das Wohl und Wehe unserer heiligen Kirche, mit wenigen Zeilen aufmerksam zu machen uns gedrungen fühlen. Wer die bisher in der „Deutschen Volkshalle“ und im „Messager de Gand“ erschienenen Recensionen über die „Drei Träume“ von Gedeon von der Heide (Frankfurt 1852, Sauerländers Verlag) beachtet hat, wird bei der Lectüre des „Sieges der Wahrheit“ wiederfinden, was competente Richter in der poetischen Literatur von unserm Verfasser ausgesagt haben, daß ihm nämlich eine große Productivität, Reinheit und eine Eleganz der Verse, die niemals um das Wort oder den Reim verlegen ist, sowie eine ganz originelle Darstellungsweise eigen seien, die ihm einen Platz unter den größten religiösen Dichtern der Neuzeit sichern müssen. Die ächt christliche Auffassung aller Ereignisse des menschlichen Lebens, welche Alles auf Gott bezieht und nur in Gott den aussucht, welcher alle Thränen zu trocknen vermag; der tief religiöse Ernst, welcher durch die ganze Dichtung hindurchgeht, oft sogar bis zur Ekstase sich steigert, sind schon von den frühern Gedichten des unbekanntem Verfassers gerühmt worden und treten auch in dem von uns hier angezeigten Poema vor allen andern herrlichen Eigenschaften wohithuend in den Vordergrund.

Es ist augenfällig und in den „drei Träumen“ vom Dichter selber angedeutet worden, daß unser neue Gedeon katholischer Priester ist, dem die in manchen Landen beeinträchtigte Freiheit seiner Kirche vieles Herzeleid macht. In seinem Schmerze ist er eingeschlafen und hat einen neuen — Traum. Er sieht sich an den Wassern zu Babylon, an denen einst die Juden saßen und weinten ob Sions Fall und der Knechtschaft ihres Volkes. Hier denkt der Dichter an sein Vaterland, sieht nach den Brüdern an des Rheines Strome, gedenkt der Fesseln, in die mancherorts die Kirche geschlagen;

„Ich dachte an dich, mein Vaterland!
Dein Bild vor meiner Seele stand! —
Wie Sions gedachten zu Babylon
Die Israeliten beim Spott und Hohn
Der Heiden, — also dachte ich,
Geliebtes Vaterland, an dich!“

(Seite 6.)

Plötzlich hört er den Schlag der Glocke; ihre Hammerschläge durchbeben sein Herz; es ist die eifste Stunde;

„Die Glocke schlug eils! — Zur eilften Stunde
Will Gott noch heilen deine Wunde! —
Das predigte die Glocke, ja!
Warum, sprich, ich dich müßig sah?“ (S. 9.)

Er erwacht aus seinem Traum; seine Gedanken aber blieben bei den Wassern zu Babylon und so schaut er auch die Rückkehr des auserwählten Volkes nach der heiligen Stadt;

„Doch meine Gedanken nun alle hingen
An Babylon; wie im Traum sie gingen
Von dort nach meiner Heimath hin; —
Ich sah das erlöste Israel zieh'n
Nach dem geliebten Zion wieder; —“ (S. 14.)

Meisterhaft ist die hier wiedergegebene Erzählung aus dem 3. (apoc.) Buche Esdras, wie durch die Preisrede, die Zorobabel, einer der in der babylonischen Gefangenschaft am Hofe des Darius dienender Jünglinge aus Juda's königlichem Stamme, in jenem berühmten Wettstreite vor dem Könige und den Großen seines Reiches der Wahrheit hält, der König das israelitische Volk frei gibt zum Wiederaufbaue des Tempels und der heiligen Stadt.

Die großen Schwierigkeiten, welche die fast wortgetreue Uebersetzung und Aufnahme des Schrifttextes der metrischen Behandlung des Gegenstandes entgegenstellte, hat der Dichter mit solcher Gewandtheit überwunden und beseitigt, daß die von einem einzigen Hauche der Begeisterung getragene Poesie und der Fluß und Schwung der Sprache dieselben nicht einmal auch nur ahnen lassen.

Ob wohl der Dichter Prophet ist, uns zu verkünden den lang ersehnten Freiheitsbrief für die Kirche in Deutschland's Gauen, daß wir bauen können den Dom des Friedens und den Tempel innigster Eintracht zwischen Staat und Kirche?! Wollen's hoffen, Gedeon von der Heide; es kann noch kommen, wonach wir schon so lange uns sehnen, noch in der eilften Stunde. An feilen Hölzlingen hat's zwar nie gefehlt, die das „divide et impera“ an der Kirche und ihren Dienern experimentiren wollten; wie damals, so auch jetzt. Was Cyrus den Juden verbrieft und verheißt hatte, wurde von seinen Ministern und Nachfolgern nicht ausgeführt; denn

„Doch zu des Artaxerxes Zeiten
Mußt Israel neue Schmach erleiden;
Denn arge, böse Briefe schrieb,
In Samaria
Die Richter und das Volk an ihn: —
„Cyrus ließ heim die Juden zieh'n,
Den Tempel und die Stadt zu bauen;
Doch du darfst diesem Volk nicht trauen.“ —

Die Anspielung auf unsere heimischen Zustände muß Jedem in die Augen springen, welcher die deutsche Kirchengeschichte und die Erfahrungen der katholischen Rheinlande in den letzten Jahren beachtet hat. Lüge und Verdächtigung, Egoismus und Bürokratie haben auch bei uns die volle Verwirklichung des feierlich gegebenen und wohl verbrieften Königswortes aufgeschoben. Wie lange aber wird der Aufschub noch dauern? wie lange? Magna est veritas et praevallet, also schloß in der zweiten Kammer zu Berlin ein ritterlicher Kampf für die Freiheit der Kirche und ihr Jahrtausende altes Recht seine begeisterte Rede, dem jenes Wort aus dem 3. Buche Esdras eben so prophetisch sich aus der Seele unseres Dichters.

Zu beziehen durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Hausbuch für religiöse Katholiken!

Erhard's Leben Christi

14te Auflage in 12 Monatsheften mit Holzschnitten.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn wird Subscription angenommen und ist das 1ste Heft (Preis 75 Cts.) vorrätig von:

Caspar Erhard, Dr. Theol.

weil. Pfarrer und Decan zu Paar in Bayern,

Großes Leben und Leiden Jesu Christi,

mit ausführlichen, kräftigen und andächtigen Betrachtungen, Erzählungen und Gebeten.

Zur Erklärung und Verehrung des sterblichen und glorwürdigen Lebens unsers Herrn und Erlösers

Jesu Christi.

Mit einem Zusatz von den vier letzten Dingen.

Neue, verbesserte vierzehnte Auflage

von

Simon Buchfelner.

Mit drei bischöflichen Approbationen.

2 Quartbände (170 Bogen mit 5 schönen Bildern in Holzschnitt) in großem Druck auf weißem Papier. Wohlfeile Ausgabe in 12 Heften à 75 Cts. — Das Buch kostet daher im Subscriptions-Preis nur Fr. 9, während der bisherige Ladenpreis von Fr. 12 nach Vollendung desselben wieder eintritt.

Wenn ein Buch in einigen Jahrzehnten durch 13 Auflagen bereits eine Verbreitung von mehr als 50,000 Exemplaren fand, so ist seine Nützlichkeit anerkannt, es ist in das Volk gedrungen und dasselbe hat es liebgewonnen, man braucht daher zu seinem Lobe nicht viel zu sagen. Der neue Herausgeber, Herr Pfarrer Buchfelner, empfiehlt dieses Buch allen frommen Hausvätern mit dem Wunsche des frommen Caspar Erhard, „es in den Häusern einzuführen, dasselbe gleichsam als einen Hausprediger anzuhören, die guten Lehren zu beherzigen und mit Gottes Hülfe in Ausübung zu bringen, damit so Jesus Christus in uns und von uns gelobt und geehrt werde.“

Nachstehender Auszug aus dem „Religionsfreund“ möge zur weiteren Empfehlung desselben dienen; derselbe sagt darüber: „Der alte, treuherzige Erhard war schon vor einem halben Jahrhundert den frommen Katholiken ein rathender, tröstender und erhebender Begleiter durch's Leben und verdient es auch ferner zu bleiben. Dessen „Leben Christi“ ist ein kostbarer Hauschatz und enthält aus der Glaubens- und Sittenlehre alles, was den Christen nothwendig ist; ja, mancher Bürger und Landmann hat alle seine Kenntnisse der heiligen Geschichte aus diesem Buche allein geschöpft; es gehört neben „Goffine's Unterrichts-buch“ und sollte in gut katholischen Familien nicht fehlen.“ —

Um die Anschaffung dieses vortrefflichen Buches auch ärmern Familien möglich zu machen und zu erleichtern, erscheint diese neue Auflage in Monatsheften, wodurch man im Laufe eines Jahres nach und nach dazu gelangt.

Durch eine große Auflage war es allein möglich den früheren ohnehin so billigen Preis noch niedriger stellen zu können, denn bei 75 Cts. für das Heft von 14 — 15 Bogen, kommt der Bogen nur auf etwa 5 Cts., während bisher bei ähnlichen Volksbüchern selten der Bogen unter 10 Cts. geliefert wurde. Der hochw. kathol. Clerus wird gebeten, seine Pfarrangehörigen, kathol. Vereine zur immer größeren Verbreitung dieses guten Buches — auf diese wohlfeile Ausgabe aufmerksam zu machen.

Subscribern-Sammler erhalten Freie Exemplare auf 12 — 1, auf 20 — 2, auf 25 — 3, auf 40 — 5, auf 50 — 7 Exemplare. Alle Buchhandlungen sind von uns in den Stand gesetzt, ihren Abnehmern diese Freie Exemplare bewilligen zu können.

Augsburg u. München.

Matth. Nieger'sche Buchhandlung.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Nthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angefündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.